Berg- und Universitätsstadt **CLAUSTHAL-ZELLERFELD**

Der Gemeindewahlleiter

Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld · Postfach 10 52·38668 Clausthal-Zellerfeld

Ansprechpartner/in Herr Medico
Amt Serviceamt
Durchwahl +49 (5323) 931- 400
Fax +49 (5323) 931-999
E-Mail wahlen@clausthal-zellerfeld.de
Zimmer 40
Gebäude Am Rathaus 1, 38678 Clausthal-Zellerfeld

Aktenzeichen 4.33 91 06
Ihre Nachricht
Ihr Zeichen
Datum 05.03.2024

BEKANNTMACHUNG
der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld

Übergang eines freigewordenen Sitzes im Ortsrat der Ortschaft Bergstadt Altenau – Schulenberg im Oberharz

Ines Peinemann, die bei der Ortsratswahl am 12.09.2021 auf Wahlvorschlag der CDU durch Personenwahl in den Ortsrat der Ortschaft Bergstadt Altenau – Schulenberg im Oberharz gewählt wurde, hat erklärt, dass sie auf die Mitgliedschaft im Ortsrat verzichtet. René Dietmar Cimbal hat auf seine Rechte als Nachrücker verzichtet.

Gemäß § 44 Abs. 1 NKWG und nach dem Beschluss des Gemeindewahlausschusses der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld vom 16.09.2021 über die Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Ortsratswahl vom 12.09.2021 habe ich festgestellt, dass der freiwerdende Sitz im Ortsrat der Ortschaft Bergstadt Altenau – Schulenberg im Oberharz unbesetzt bleibt, da keine weitere Ersatzperson mehr vorhanden ist.

Gegen diese Entscheidung kann gemäß §§ 46, 49a NKWG binnen zwei Wochen nach der Bekanntmachung Wahleinspruch bei der Gemeindewahlleitung, Am Rathaus 1, 38678 Clausthal-Zellerfeld, erhoben werden. Ein Wahleinspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

gez. Mario Medico